

STELLUNGNAHME 2019-04-034 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	02.12.2019	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Verkehrssituation Kindergarten St. Markus

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir haben die Verkehrssituation am Kindergarten St. Markus geprüft und hierzu auch die Polizei angehört.

Aus fachlicher Sicht ist im Umfeld des Kindergartens keine besondere Gefahrenlage erkennbar, außer der allgemeinen grundsätzlichen Gefahr, die vom Straßenverkehr ausgeht. Der Fußgängerverkehr wird sowohl in der Pettenkoflerstraße, als auch in der Asamstraße abseits der Fahrbahn auf beidseitig angelegten Gehwegen geführt. Entlang der Asamstraße besteht zudem für den Radverkehr ein abgetrennter Radweg. Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr müssen mit Fahrrädern den Gehweg benutzen. Soweit ein Kind bis zum vollendeten achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen.

Das Queren der Fahrbahn ist durch die Fußgängersignalanlage bzw. den Fußgängerüberweg im Nahbereich des Kindergartens sicher möglich.

Zudem ist die Pettenkofler Straße in eine Tempo 30-Zone eingebunden, was die Verkehrssicherheit zusätzlich erhöht.

Die Sichtverhältnisse von der Pettenkofler Straße in die Kothauer Straße sowie von der Kothauer Straße in die Asamstraße sind aufgrund des geraden Streckenverlaufs grundsätzlich gut. Das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten ist gesetzlich verboten. Ergänzend hierzu wurde nach einem Umbau im Jahr 2011 in der Kothauer Straße zwischen der Asamstraße und der Pettenkoflerstraße ein beidseitiges absolutes Haltverbot beschildert. Der Zu-/Ausgangsbereich des Kindergartens ist dadurch sehr gut einsehbar. Für den Hol- und Bringverkehr wurden in der Asamstraße und in der Kothauer Straße in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten eingeschränkte Haltverbote ausgewiesen.

Aufgrund Ihrer Schilderungen von Fahrzeugen, die sichtbehindernd in der Biegung parken, haben wir den Verkehrsüberwachungsdienst um die Durchführung von Kontrollen gebeten.

Leider ist insbesondere im Umfeld von Kindergärten und Schulen des Öfteren ein verbotswidriges und verkehrsgefährdendes Halten der Eltern festzustellen. Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation wirbt derzeit im Rahmen der Verkehrskampagne „Sicher, smart & fair - zählt für jeden im Straßenverkehr - Hinter jedem Schild steckt ein Grund!“ für mehr Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt im Straßenverkehr. Vor kurzem wurde ein Info-Flyer veröffentlicht, in welchem die Park- und Haltverbotsregelungen erläutert und insbesondere auch zum Schutz der Kinder zu einer Einhaltung der Haltverbote aufgerufen wird. Wir werden dem Bezirksausschuss zeitnah einige Exemplare des Flyers zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter